VSC Lankwitz e.V.

Kinderschutzkonzept

Präambel

Der VSC Lankwitz ist ein familiärer Volleyballverein. Kinder und Jugendliche sollen bei uns mit Freude Volleyball spielen, Gemeinschaft erleben und sich jederzeit sicher fühlen: im Training, bei Spieltagen, auf Fahrten und in der digitalen Kommunikation.

Sport lebt von Nähe und Vertrauen. Gerade deshalb schauen wir genau hin. Jede Form von Gewalt, ob körperlich, seelisch, verbal oder sexualisiert, hat bei uns keinen Platz, ebenso wenig wie Diskriminierung.

Mit diesem Konzept legen wir verbindlich fest, wie wir Kinder und Jugendliche schützen, wie wir vorbeugen und wie wir handeln, wenn es Sorgen oder einen Verdacht gibt. Es gilt für alle, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Grundlagen

Unser Kinderschutzkonzept baut auf folgenden Grundlagen auf:

- **UN-Kinderrechtskonvention:** Kinder haben ein Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Beteiligung und auf Förderung.
- **Bundeskinderschutzgesetz und Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII):** Sie regeln unter anderem, dass Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, je nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- **Standards des organisierten Sports:** Als Mitglied des Landessportbundes Berlin und des Volleyball-Verbandes Berlin orientieren wir uns an den Empfehlungen des LSB Berlin, der Sportjugend Berlin und der Deutschen Sportjugend, insbesondere am Stufenmodell und am Handlungsleitfaden „Safe Sport“.

Der Schutz vor körperlicher, seelischer, verbaler und sexualisierter Gewalt ist in unserer Satzung verankert.

Ansprechpersonen

Kinderschutzbeauftragte im Verein

Der Vorstand benennt mindestens eine qualifizierte Person als Kinderschutzbeauftragte:n – idealerweise zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts. Die Kinderschutzbeauftragten sind Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer:innen und sind vertraulich erreichbar unter kinderschutz@vsc-lankwitz.de

Wer diese Aufgabe aktuell übernimmt, findet ihr mit Namen und Foto auf unserer Webseite: https://vsc-lankwitz.de/kinderschutz

Unsere Kinderschutzbeauftragten

- sind vertraulich ansprechbar bei Sorgen, Fragen, Beobachtungen oder einem Verdacht,
- nehmen Beschwerden entgegen und sorgen dafür, dass sie ernst genommen und bearbeitet werden,
- leiten im Verdachtsfall die nächsten Schritte nach unserem Interventionsplan ein und ziehen bei Bedarf externe Fachberatung hinzu,
- machen neue Trainer:innen und Helfer:innen mit dem Kinderschutzkonzept und dem Verhaltenskodex vertraut,
- achten darauf, dass Führungszeugnisse, Schulungen und der Ehrenkodex aktuell sind,
- informieren Kinder, Jugendliche und Eltern über ihre Rechte und über die Ansprechmöglichkeiten,
- stoßen die regelmäßige Überprüfung dieses Konzepts an.

Wer sich nicht an die Kinderschutzbeauftragten wenden möchte, kann jederzeit auch den Vorstand oder eine Trainerin bzw. einen Trainer des Vertrauens ansprechen.

Externe Anlaufstellen

Manchmal fällt es leichter, mit jemandem außerhalb des Vereins zu sprechen. Die folgenden Stellen beraten kostenlos, vertraulich und auf Wunsch anonym:

- Berliner Hotline Kinderschutz: 030 61 00 66, rund um die Uhr
- Kindernotdienst Berlin (bis 13 Jahre): 030 61 00 61, rund um die Uhr
- Jugendnotdienst Berlin (für Jugendliche): 030 61 00 62, rund um die Uhr
- Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Unabhängige Ansprechstelle Safe Sport (für Betroffene von Gewalt im Sport): 0800 11 222 00
- Koordinierungsstellen Kinderschutz im Sport beim Landessportbund Berlin (Beratung für Vereine, Betroffene und Eltern): www.lsb-berlin.de/themenwelten/kinderschutz/koordinierungsstellen-kinderschutz-im-sport

In akuten Notfällen: Polizei 110, Rettungsdienst 112.

Weitere Anlaufstellen, auch hier in der Nähe, und aktuelle Kontaktdaten findet ihr auf unserer Webseite.

Prävention

Kinderschutz beginnt, bevor etwas passiert. Wir sorgen deshalb dafür, dass alle, die bei uns mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, geeignet und gut vorbereitet sind und wissen, worauf sie achten müssen.

Erweitertes Führungszeugnis

Wer bei uns mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, legt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das gilt für alle Trainer:innen, auch wenn sie nur gelegentlich einspringen, und für alle Personen, die Kinder und Jugendliche bei Fahrten mit Übernachtung betreuen.

Für andere Helfer:innen entscheiden wir nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts, wie es der Landessportbund Berlin und die Deutsche Sportjugend empfehlen. Wer nur einmalig oder selten hilft und dabei nie allein mit Kindern oder Jugendlichen ist, braucht kein Führungszeugnis.

- Das Führungszeugnis wird vor Beginn der Tätigkeit vorgelegt und ist dann nicht älter als drei Monate.
- Danach wird es alle drei Jahre erneut vorgelegt.
- Wer wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer vergleichbaren Straftat verurteilt ist, darf im Verein nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Kinderschutzbeauftragten oder ein Mitglied des Vorstands sehen das Führungszeugnis ein. Wir bewahren keine Kopie auf. Wir halten nur fest, dass das Zeugnis vorgelegen hat, von wann es ist und ob es Eintragungen enthält, die eine Tätigkeit ausschließen. Diese Angaben behandeln wir vertraulich. Für Ehrenamtliche ist das Führungszeugnis kostenlos. Die nötige Bestätigung für das Bürgeramt stellt der Verein aus.

Schulungen

Alle Trainer:innen sowie Helfer:innen und Betreuer:innen, die regelmäßig oder bei Fahrten mit Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, nehmen alle zwei Jahre an einer vom Landessportbund Berlin anerkannten Kinderschutzschulung teil und weisen die Teilnahme nach. Neue Trainer:innen und Helfer:innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit von den Kinderschutzbeauftragten mit diesem Konzept vertraut gemacht und nehmen an der nächsten möglichen Schulung teil.

Die Kinderschutzbeauftragten verfügen über eine Qualifikation für diese Aufgabe, in der Regel durch den Workshop für Kinderschutzbeauftragte des Landessportbundes Berlin oder eine vom Landessportbund anerkannte vergleichbare Qualifikation, und bilden sich regelmäßig weiter.

Der Verein übernimmt die Kosten für die Schulungen.

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex beschreibt, wie wir im Verein mit Kindern und Jugendlichen umgehen: beim Training, an Spieltagen, auf Fahrten und in der digitalen Kommunikation. Klare Regeln schützen die Kinder und Jugendlichen. Sie schützen aber auch unsere Trainer:innen und Helfer:innen, denn wer sich an klare Regeln hält, gerät nicht in missverständliche Situationen.

Der Verhaltenskodex ist der Ehrenkodex des VSC Lankwitz. Er orientiert sich am Ehrenkodex des Landessportbundes Berlin und der Deutschen Sportjugend.

Alle Trainer:innen, Helfer:innen und Betreuer:innen, die bei uns mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, sowie alle Mitglieder des Vorstands unterschreiben den Verhaltenskodex vor Beginn ihrer Tätigkeit. Die Kinderschutzbeauftragten besprechen ihn mit allen, die unterschreiben. Die unterschriebenen Originale bleiben im Verein. Für alle anderen Mitglieder, Eltern und Gäste ist er eine verbindliche Orientierung.

Der Verhaltenskodex ist als Anhang Teil dieses Konzepts und auf unserer Webseite veröffentlicht.

Information und Offenheit

Wir sprechen offen über Kinderschutz, im Trainer:innenteam und mit den Eltern. Dieses Konzept, der Verhaltenskodex und die Ansprechpersonen sind auf unserer Webseite veröffentlicht. Neue Mitglieder und ihre Eltern weisen wir bei der Anmeldung darauf hin.

Bei der Anmeldung erhalten Eltern außerdem eine Erklärung zum Heimweg und eine Einwilligung zu Foto- und Videoaufnahmen.

Beteiligung und Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche beteiligen

Kinder und Jugendliche sollen ihre Rechte kennen und wissen, an wen sie sich wenden können. Wir sprechen mit ihnen altersgerecht über das Thema, zum Beispiel zu Beginn der Saison oder wenn neue Kinder ins Team kommen. Dabei erfahren sie, wer unsere Kinderschutzbeauftragten sind, dass sie „Nein“ sagen dürfen und dass es richtig ist, Hilfe zu holen.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen haben wir eine Teamvereinbarung erarbeitet. Sie enthält verbindliche Regeln für ein respektvolles Miteinander, für Fairness und Teamgeist. So übernehmen die Kinder und Jugendlichen Mitverantwortung für ein sicheres und wertschätzendes Vereinsleben. Die Teamvereinbarung ergänzt dieses Konzept und den Verhaltenskodex für Erwachsene und hilft, die Schutzprinzipien im Trainingsalltag umzusetzen. Wir besprechen sie regelmäßig mit dem Team, zum Beispiel zu Saisonbeginn, und passen sie bei Bedarf gemeinsam an.

Auch bei anderen Regeln, die sie direkt betreffen, etwa bei Fahrten oder im Gruppenchat, beziehen wir die Kinder und Jugendlichen ein. Ihre Meinung ist uns wichtig, und wir nehmen Rückmeldungen ernst, auch Kritik am Training oder an uns als Trainer:innen.

Eltern informieren wir bei der Anmeldung und auf unserer Webseite über dieses Konzept, die Teamvereinbarung und die Ansprechpersonen.

Beschwerdewege

Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer:innen und alle anderen können sich mit Sorgen, Fragen, Beobachtungen oder Beschwerden an uns wenden. Jede und jeder entscheidet selbst, auf welchem Weg und bei wem:

- persönlich bei den Kinderschutzbeauftragten, beim Vorstand oder bei einer Trainerin bzw. einem Trainer des Vertrauens
- per E-Mail an kinderschutz@vsc-lankwitz.de
- anonym über ein Online-Formular, das auf unserer Webseite verlinkt ist
- bei einer der externen Anlaufstellen, wenn man lieber mit jemandem außerhalb des Vereins sprechen möchte

Keine Sorge ist zu klein. Niemand muss erst sicher sein, dass wirklich etwas passiert ist, um sich zu melden.

Wie wir mit Beschwerden umgehen

Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Die Kinderschutzbeauftragten melden sich so schnell wie möglich bei der Person, die sich gemeldet hat, sofern eine Kontaktmöglichkeit angegeben ist, und besprechen gemeinsam die nächsten Schritte. Ohne Zustimmung der betroffenen Person geben wir nichts weiter, außer wenn ein Kind oder ein:e Jugendliche:r akut gefährdet ist.

Wer sich meldet, hat dadurch keine Nachteile, weder im Training noch im Team noch im Verein.

Geht es um einen Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen, handeln wir nach unserem Interventionsplan.

Intervention: Was tun bei einem Verdacht?

Wenn ein Kind oder ein:e Jugendliche:r von Gewalt oder Grenzverletzungen berichtet oder jemand etwas beobachtet, ist die Situation für alle Beteiligten belastend. Das gilt auch für Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen, etwa Mobbing oder Übergriffe in der Kabine oder im Gruppenchat. Darum legen wir vorher fest, wie wir handeln. Für uns gilt: Der Schutz des Kindes oder der:des Jugendlichen steht an erster Stelle. Wir handeln besonnen und nie im Alleingang. Wir ermitteln nicht selbst. Die Aufklärung möglicher Straftaten ist Aufgabe der Polizei und der Fachstellen, nicht des Vereins.

Akute Gefahr

Ist ein Kind oder ein:e Jugendliche:r akut gefährdet oder verletzt, rufen wir sofort die Polizei (110) oder den Rettungsdienst (112). Danach informieren wir die Kinderschutzbeauftragten.

Schritt 1: Ruhe bewahren und zuhören

Wer von einem Verdacht erfährt, bleibt ruhig, hört zu und nimmt das Gesagte ernst. Wichtig ist, dem Kind oder der:dem Jugendlichen zu glauben und zu zeigen, dass es richtig war, sich anzuvertrauen.

Nachfragen zu Details und Fragen, die eine Antwort nahelegen, sind zu vermeiden. Sie können das Kind belasten und eine spätere Aufklärung erschweren. Es darf nichts versprochen werden, was sich nicht halten lässt, auch keine absolute Geheimhaltung. Stattdessen wird erklärt, dass man sich Hilfe holt und nichts über den Kopf des Kindes hinweg entscheidet.

Die verdächtigte Person wird nicht auf eigene Faust auf den Verdacht angesprochen. Das könnte das Kind unter Druck setzen oder eine spätere Aufklärung erschweren. Ob, wann und von wem die Person angesprochen wird, entscheiden die Kinderschutzbeauftragten und der Vorstand gemeinsam mit der Fachberatung. Wer eine Grenzverletzung direkt miterlebt, greift natürlich sofort ein und beendet die Situation.

Schritt 2: Festhalten, was gesagt oder beobachtet wurde

So bald wie möglich wird schriftlich festgehalten, was gehört oder gesehen wurde:

- wann und wo das Gespräch oder die Beobachtung stattgefunden hat und wer dabei war,
- was gesagt wurde, möglichst im genauen Wortlaut,
- was selbst beobachtet wurde.

Eigene Gedanken und Vermutungen werden getrennt davon notiert und als solche gekennzeichnet. Die Notizen gehen nur an die Kinderschutzbeauftragten. Sie bewahren sie verschlossen bzw. passwortgeschützt auf; Zugriff hat nur, wer an der Bearbeitung beteiligt ist.

Schritt 3: Die Kinderschutzbeauftragten informieren

Wer von einem Verdacht erfährt, wendet sich umgehend an die Kinderschutzbeauftragten, persönlich oder per E-Mail an kinderschutz@vsc-lankwitz.de. Sind sie nicht zeitnah erreichbar, ist ein Mitglied des Vorstands die richtige Ansprechperson.

Richtet sich der Verdacht gegen eine:n Kinderschutzbeauftragte:n, geht die Meldung direkt an den Vorstand. Richtet er sich gegen ein Mitglied des Vorstands, geht sie an ein anderes Vorstandsmitglied oder an die Koordinierungsstellen Kinderschutz im Sport des Landessportbundes Berlin.

Schritt 4: Einschätzen und externe Fachberatung hinzuziehen

Die Kinderschutzbeauftragten schätzen die Situation ein und holen sich dafür externe Unterstützung, zum Beispiel bei den Koordinierungsstellen des Landessportbundes, der Berliner Hotline Kinderschutz oder einer spezialisierten Beratungsstelle. Dabei können Fälle auch zunächst anonym besprochen werden.

Schritt 5: Handeln je nach Einschätzung

Leichte, erstmalige Grenzverletzung: Klärung im Verein

Bei einer leichten, erstmaligen Grenzverletzung, etwa einem unpassenden Spruch oder einem Verstoß gegen eine Regel des Verhaltenskodex, kann eine Klärung im Verein ausreichen. Die Kinderschutzbeauftragten, Trainer:innen oder der Vorstand sprechen die Person deutlich auf ihr Fehlverhalten an und achten darauf, dass es sich nicht wiederholt. Wiederholt sich das Verhalten oder bleibt die Einschätzung unsicher, wird wie bei einem Verdacht auf Gewalt vorgegangen.

Verdacht auf Gewalt oder eine Straftat: Schützen und Vorstand einbinden

Erhärtet sich ein Verdacht auf Gewalt oder eine Straftat, wird der Fall niemals nur vereinsintern behandelt. Die Kinderschutzbeauftragten informieren den Vorstand. Gemeinsam entscheiden sie über die nächsten Schritte, mit Unterstützung der Fachberatung und möglichst in Absprache mit der betroffenen Person.

Zum Schutz des Kindes oder der:des Jugendlichen sorgt der Vorstand dafür, dass die verdächtigte Person bis zur Klärung keinen Kontakt mehr zu ihr oder ihm im Rahmen des Vereins hat. Das gilt für Training, Spieltage, Fahrten und Gruppenchats. Ist die verdächtigte Person als Trainer:in, Helfer:in oder Betreuer:in tätig, wird sie bis zur Klärung von dieser Tätigkeit freigestellt. Eine Freistellung ist eine Schutzmaßnahme und keine Vorverurteilung. Ist die verdächtigte Person ein anderes Kind oder ein:e andere:r Jugendliche:r, treffen die Kinderschutzbeauftragten und der Vorstand gemeinsam mit der Fachberatung geeignete Schutzmaßnahmen, zum Beispiel getrennte Trainingsgruppen. Das betroffene Kind kann weiter am Training teilnehmen, wenn es das möchte.

Die Kinderschutzbeauftragten und der Vorstand entscheiden gemeinsam mit der Fachberatung, wann und wie die Eltern einbezogen werden, ob das Jugendamt informiert wird und ob der Verein Anzeige erstattet. Dabei handeln sie möglichst im Einvernehmen mit der betroffenen Person und ihren Eltern. Könnte ein Elternteil selbst beteiligt sein, stimmen sie das Vorgehen zuerst mit der Fachberatung ab.

Das Gespräch mit den Eltern führen die Kinderschutzbeauftragten. Ist ein Kind oder ein:e Jugendliche:r akut gefährdet, informieren sie das Jugendamt umgehend. Das betroffene Kind und seine Eltern können unabhängig vom Verein jederzeit selbst Anzeige erstatten. Der Verein unterstützt sie dabei.

Schritt 6: Vertraulichkeit und Kommunikation

Informationen zu einem Fall erhalten nur die Personen, die sie für die Bearbeitung brauchen. Nach außen, zum Beispiel gegenüber anderen Eltern oder der Presse, äußert sich ausschließlich der Vorstand in Absprache mit den Kinderschutzbeauftragten. Wir schützen dabei die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Schritt 7: Abschluss und Aufarbeitung

Wir unterstützen die betroffene Person und ihre Familie auch nach der Klärung und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfe. Auch das Team und die Trainer:innen erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Stellt sich ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung und mit Hilfe externer Fachberatung eindeutig als unbegründet heraus, setzt sich der Verein aktiv für die Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person ein. Der Vorstand hebt eine Freistellung auf und stellt gegenüber allen, die von dem Verdacht wussten, klar, dass er ausgeräumt ist. Weitere Schritte, etwa ein Gespräch, Unterstützung beim Wiedereinstieg oder die Löschung nicht mehr benötigter Unterlagen, stimmt er mit der betroffenen Person ab.

Nach jedem Fall prüfen wir, was wir daraus lernen können, und passen dieses Konzept bei Bedarf an.

Schaubild Interventionsplan

Was tun bei einem Verdacht?

Interventionsplan des VSC Lankwitz – kurz und klar

Akute Gefahr? Sofort **Polizei 110** oder **Rettungsdienst 112** anrufen – danach die Kinderschutzbeauftragten informieren.

1 Ruhe bewahren und zuhören

Ernst nehmen und glauben. Nicht nach Details fragen, nichts versprechen, was du nicht halten kannst – auch keine Geheimhaltung. Die verdächtigte Person nicht auf eigene Faust ansprechen.

▼

2 Aufschreiben

Wann, wo, wer war dabei, was wurde gesagt (möglichst wörtlich) oder beobachtet. Eigene Vermutungen getrennt notieren.

▼

3 Kinderschutzbeauftragte informieren

Umgehend, persönlich oder per E-Mail: **kinderschutz@vsc-lankwitz.de** · Nicht erreichbar: ein Vorstandsmitglied Verdacht gegen Kinderschutzbeauftragte: direkt an den Vorstand · Verdacht gegen ein Vorstandsmitglied: anderes Vorstandsmitglied oder Koordinierungsstellen Kinderschutz im Sport (LSB Berlin)

▼

4 Einschätzen mit externer Fachberatung

Die Kinderschutzbeauftragten holen sich Unterstützung, z. B. beim LSB Berlin oder der Berliner Hotline Kinderschutz (030 61 00 66).

▼

5 Handeln je nach Einschätzung

LEICHTE, ERSTMALIGE GRENZVERLETZUNG

Klärung im Verein

Deutliches Gespräch mit der Person, Regeln aus dem Verhaltenskodex einfordern, weiter hinschauen. Bei Wiederholung oder Unsicherheit: wie rechts.

VERDACHT AUF GEWALT ODER EINE STRAFTAT

Schützen und Vorstand einbinden

Vorstand unterbindet den Kontakt im Verein und stellt die verdächtigte Person bis zur Klärung frei. Eltern, Jugendamt, ggf. Polizei – gemeinsam mit der Fachberatung.

▼

6 Vertraulichkeit und Kommunikation

Informationen nur an die, die sie für die Bearbeitung brauchen. Nach außen spricht nur der Vorstand.

▼

7 Abschluss und Aufarbeitung

Betroffene und Team weiter unterstützen. Ist ein Verdacht ausgeräumt, setzt sich der Verein für die Rehabilitation ein. Aus dem Fall lernen.

Niemals: selbst ermitteln · die verdächtigte Person selbst zur Rede stellen · allein entscheiden · den Vorfall herunterspielen

Alle Ansprechpersonen und Anlaufstellen: **vsc-lankwitz.de/kinderschutz**

Qualitätsentwicklung

Dieses Konzept ist kein Papier für die Schublade. Wir überprüfen es regelmäßig und entwickeln es weiter, damit es zu unserem Verein und zu unserem Alltag passt.

Regelmäßige Überprüfung

Die Kinderschutzbeauftragten besprechen das Konzept, den Verhaltenskodex und die Teamvereinbarung mindestens alle zwei Jahre mit dem Trainer:innenteam und dem Vorstand. Dabei klären wir, was sich bewährt hat, wo es Schwierigkeiten gab und was wir verbessern wollen. Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern beziehen wir ein.

Außerdem überprüfen wir das Konzept,

- nach einem Vorfall oder Verdachtsfall,
- wenn sich gesetzliche Vorgaben oder Empfehlungen des Landessportbundes Berlin ändern,
- wenn sich im Verein etwas Wesentliches ändert, zum Beispiel neue Altersgruppen, neue Trainingsorte oder mehrtägige Fahrten.

Beschluss und Veröffentlichung

Änderungen am Konzept und am Verhaltenskodex beschließt der Vorstand. Die jeweils aktuelle Fassung ist mit Datum versehen, auf unserer Webseite veröffentlicht und wird allen Trainer:innen und Helfer:innen zur Verfügung gestellt. Bei wesentlichen Änderungen unterschreiben sie den Verhaltenskodex neu.

Kontaktdaten und Ansprechpersonen pflegen wir auf unserer Webseite. Für eine Änderung dort ist kein neuer Beschluss über das Konzept nötig.

Nachweise

Die Kinderschutzbeauftragten behalten im Blick, wann Führungszeugnisse und Schulungen erneuert werden müssen, und erinnern die Verantwortlichen rechtzeitig daran.

Beschlossen vom Vorstand des VSC Lankwitz am 14.10.2026.